

# Konkordatsnachrichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev.  
= Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **5 (1907)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.05.2024**

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Derselbe Fehler kommt übrigens schon in einem Teile der Auflage von 1903 vor, und es mag sonderbar erscheinen, daß derselbe erst jetzt durch einen Schüler der Geometerabteilung am Technikum, Ernst Wasser, entdeckt worden ist. Ob sich der Verleger, dem ich Mitteilung machte, an das Versprechen seiner Vorgänger erinnern wird?

### Ausbildungszeit der Geometer.

Wir haben uns die Mühe genommen, nach dem offiziellen Verzeichnis eine Zusammenstellung über das Alter zu machen, in welchem die Konkordatsgeometer das Patent erwerben. Ueberzeugt, daß dieselbe einem lebhaften Interesse begegnen wird, teilen wir unsere Zahlen mit. Das Patent erwarben mit

|           |    |           |    |
|-----------|----|-----------|----|
| 20 Jahren | 3  | 26 Jahren | 32 |
| 21 „      | 3  | 27 „      | 14 |
| 22 „      | 29 | 28 „      | 12 |
| 23 „      | 38 | 29 „      | 8  |
| 24 „      | 31 | 30 „      | 4  |
| 25 „      | 42 | 30—35 „   | 24 |
|           |    | über 35 „ | 12 |

Berechnet man das Durchschnittsalter derjenigen, welche sich bis zum 30. Jahre das Patent erworben, so erhält man 24,7, und wenn bis zum 35. Jahre gerechnet wird, so stellt sich der Durchschnitt auf 25,4 Jahre.

Wir dürfen demnach jetzt annehmen, der Geometer werde mit 25 Jahren selbständig; eine spätere Zeit mit gesteigerten Ansprüchen an die theoretische Bildung muß diese Zahl noch heraufücken, wenn anders nicht die praktische Ausbildung verkümmert werden soll. Damit erreicht oder übersteigt die Lehrzeit des Geometers diejenige der sog. gelehrten Berufsarten, auch ein Grund, den Bogen nicht zu straff spannen zu wollen. St.

### Zentralverein.

Als neues Mitglied begrüßen wir Hrn. Heinr. Solcà, von Castello San Pietro, Tessin, Kulturingenieur in Zürich.

### Konkordatsnachrichten.

Die theoret. Prüfung haben bestanden:

Herr Müller Paul, von Tägerweilen, Thurgau.

„ Rupp Reinhold, von Steffisburg, Bern.